H A U S O R D N U N G

der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Salzburg

Diese Hausordnung ergänzt die entsprechenden Regelungen des SchuUG und der allgemeinen Schulordnung und soll im Geiste unseres franziskanischen Schulleitbildes umgesetzt werden.
Ihre übergeordneten Ziele sind: Wahrnehmen und Übernehmen von Eigenverantwortung, Rücksichtnahme, Sensibilisierung für ein zur jeweiligen Situation passendes Verhalten.

1. Freundlichkeit, Höflichkeit, Grüßen und gegenseitiger Respekt sind die Grundlagen einer guten Schulgemeinschaft.

2. Im gesamten Haus besteht die Verpflichtung, Hausschuhe (individuelle Möglichkeiten) zu tragen. Straßenschuhe und Überkleidung sind in den Garderobenräumen bzw. –kästen aufzubewahren.

3. Für den Unterricht gelten folgende Voraussetzungen: Pünktlichkeit, Begrüßung, Vorbereitung der benötigten Unterrichtsmaterialien, Entfernung der den Unterricht störenden Gegenstände. Aufgrund der Mehrfachbenützung der Klassenräume ist der Arbeitsplatz immer ordentlich zu hinterlassen. Die erste Stunde des Tages beginnt mit einer kurzen religiösen Besinnung, die von der Klassengemeinschaft gestaltet wird.

4. Die Rechtfertigung versäumter Unterrichts-stunden und eventuelles Zuspätkommen hat innerhalb einer Woche schriftlich zu erfolgen.
   Für Arztbesuche während der Unterrichtszeit ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
   Bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts ist die persönliche Abmeldung bei dem/der Lehrer/-in der aktuellen Unterrichtsstunde erforderlich.
   Die Freistellung vom Unterricht für einen oder mehrere Tage wird nach dem SchUG geregelt (1 Woche zuvor beim KV / Formular > Homepage).
   Bei Fernbleiben von Tests und Schularbeiten ist eine persönliche Abmeldung bei der zuständigen Lehrperson sowie eine ärztliche Bestätigung erforderlich. Wird die ärztliche Bestätigung nicht innerhalb von 5 Schultagen vorgelegt, wird das Fernbleiben als unentschuldigt gewertet.

5. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist in der Mittagspause und in allfälligen Freistunden, nicht aber in den Pausen während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts erlaubt. In Freistunden und Pausen wird keine Gangaufsicht durchgeführt.

6. Das Essen ist auf die Pausen zu beschränken. Eine Trinkerlaubnis während des Unterrichts obliegt der individuellen Entscheidung der Lehrperson.

7. Jede/r Einzelne ist für die Ordnung und Sauberkeit ihres/seines eigenen Bereiches (Arbeitsplatz, Bank-, Kasten-, Regalfach, Garderobenkasten, ...) selbst verantwortlich.
   Zu Unterrichtsschluss sind jeden Tag die Sessel auf die Bänke zu stellen und der Raum in Ordnung zu hinterlassen.
   Die jeweiligen Klassenordner/innen haben dafür zu sorgen, dass die Tafel gelöscht, das Licht abgeschaltet und Fenster und Türen geschlossen werden. Die Klassenordner sind auch für die Entsorgung des Mülls verantwortlich (Mülltrennung beachten).
   Gemeinschaftlich genützte Bereiche im Klassenraum (max. 1 Wasserkocher pro Klasse, Sitzgruppe, Waschbecken, Müllecke) sind von den jeweiligen Benutzern/Benutzerinnen sauber zu halten.
   Veränderungen in der Klassenraumgestaltung (Bilder, räumliche Veränderungen, ...) erfolgen im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin. Schuleigene Medien dürfen nur unter Aufsicht von Lehrpersonen benützt werden.
   Im Turnsaal dürfen nur Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle getragen werden. Handtücher, Turn- und Schwimmbekleidung dürfen nicht in den Klassen zum Trocknen aufgehängt werden.

8. Von jeder/-m Einzelnen wird ein verantwortungsvoller, sparsamer und schonender Umgang mit Energie und Hauseinrichtung verlangt. Bei Nichtbenützung ist der Beamer auszuschalten, die jeweilige Klassenordnerin/der jeweilige Klassenordner / Medienbeauftragte ist für den sorgsamen Umgang mit den Medien verantwortlich.
   Beschädigungen sind sofort in der Direktion zu melden. Die Reparaturkosten trägt der/die Verursacher/-in.
9. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gilt Alkohol-und Nikotinverbot!

10. Während des Unterrichtes ist das Handy auszuschalten und in der Tasche zu verstauen. Aufnahmen (Foto/ Video/ Audio) ohne Einverständnis der Lehrperson während des Unterrichts sind untersagt. Bei Nichtbeachtung kann das Handy bis zu einem Tag abgenommen werden.
    Instagram-Plattformen mit dem Schulnamen werden vom Administrator und der Schülerinnen-Vertretung geregelt.

11. Der Schulerhalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände bzw. Geld.
12. Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung werden geeignete Konsequenzen getroffen (vgl. § 8 der allgemeinen Schulordnung)
    Päd.Gespräch und Zurechtweisung > Klassenbucheintragung > Gespräch zw. KV und Direktion (ggf.Information der Erziehungsberechtigten) > Vorladung der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers und Eltern in die Direktion> Ausschluss von Schulveranstaltungen > Auflösung des Schulvertrages

SGA-Beschluss der BAfEP-Salzburg am 27.1.2026